

## Studienfahrtzuschuss des BDR

Der BDR beteiligt sich an der Studienfahrt:



Alle Studierenden, die Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Rheinland-Pfalz – sind und an der von der FH Schwetzingen durchgeführten Studienfahrt teilnehmen, erhalten hierfür am Ende des Studium II einen Zuschuss.

Der Zuschuss ist wie folgt gestaffelt:

- Einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 60,- € (entspricht einem Jahresbeitrag) erhält jede/r, der im 1. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird,
- einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 40,- € erhält jede/r, der im 2. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird, und
- einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 20,- € erhält jede/r, der im 3. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird.

Natürlich erhalten alle Studierenden neben dem Zuschuss weiterhin alle grünen Rechtspfleger-, alle orangefarbenen Studienhefte und das Rechtspflegerblatt.

*Andrea Meyer*

Vorsitzende

*Marvin Riedel*

Ausbildungs- und  
Jugendbeauftragter